

## Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Für Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss, die den Anforderungen einer Berufseinstiegsklasse noch nicht gewachsen sind, kann ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) vorangehen.

Im BVJ werden Schülerinnen und Schüler, die auf eine besondere individuelle Förderung angewiesen sind, für eine Berufsausbildung oder eine Berufstätigkeit vorbereitet.

Das BVJ hat vorrangig das Ziel, die Schüler/innen zu befähigen, anschließend in eine Berufseinstiegsklasse (BEK) einzutreten.

Das Berufsvorbereitungsjahr wird mit Vollzeitunterricht geführt und dauert ein Jahr.

### Unterrichtsfächer

Berufsübergreifender Lernbereich  
mit den Fächern

- Deutsch/Kommunikation
- Politik
- Sport
- Religion

Berufsbezogener Lernbereich<sup>\*)</sup>

- Theorie
- Praxis

<sup>\*)</sup> Der Unterricht findet in zwei Fachrichtungen statt.

Weitere Lernangebote (frei wählbar)

Unterrichtsstunden pro Woche insgesamt: 35

### Fachrichtungen

Folgende Fachrichtungen sind möglich<sup>\*)</sup>

(Einrichtung je nach Bedarf):

- Bautechnik
- Hauswirtschaft
- Holztechnik
- Körperpflege
- Metalltechnik
- Textiltechnik

<sup>\*)</sup> Es werden immer zwei Fachrichtungen kombiniert.

### Abschlüsse und Berechtigungen

Schüler/innen, die das Berufsvorbereitungsjahr vollendet haben, sind berechtigt, in eine Berufseinstiegsklasse oder mit Erreichen des Hauptschulabschlusses in eine einjährige Berufsfachschule bzw. in ein Ausbildungsverhältnis einzutreten.

Mit dem Besuch des Berufsvorbereitungsjahres ist die sonst 12-jährige Schulpflicht erfüllt, wenn die Schüler/innen anschließend **nicht** in ein Ausbildungsverhältnis eintreten.

### Zusatzberechtigung

Bei freiwilliger Teilnahme an einem Förderkurs mit anschließender Prüfung ist der Hauptschulabschluss möglich.

### Aufnahme

Für die Aufnahme in diese Schulform müssen der Schule eingereicht werden:

1. Antrag auf Aufnahme  
(Das Formular ist unter 'www.bbs2-emden.de' oder im Schulbüro - Raum 211 - erhältlich),
2. lückenloser tabellarischer Lebenslauf,
3. Fotokopie des Abschluss- oder Abgangszeugnisses oder zunächst eine Kopie des zuletzt erhaltenen Zeugnisses.

Die Aufnahme wird durch die Schulleitung schriftlich bestätigt.